

KREIS DÜREN

Niederschrift

über die 23. Sitzung des

Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 12. Dezember 2018

im Kreishaus Düren

Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren

Auskunft
Martin Castor

Telefon-Durchwahl
02421/22-2790

eMail
amt66@kreis-dueren.de

Zimmer-Nr.
624 (Haus B)

Fax
02421/
22-2029

Düren, den 11.01.2019

An der Sitzung nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Erasmi, Vorsitzender
2. Herr Jenke (bis TOP 6, für Herrn Bauchmüller)
3. Herr Bauer
4. Herr Bellartz
5. Frau Eberius
6. Herr Hilgers
7. Herr Reuter (bis 16:55) /Fr. Siehoff (ab 16:55)
8. Herr Schmitz-Peiffer
9. Herr Schmutzler
10. Herr Schumacher (bis 18 Uhr)
11. Herr Scholl
12. Frau Lövenich (bis TOP 7.1, für Herrn Schultz-Hock)

Anwesend ohne Stimmrecht:

Herr Krudwig
Frau Siehoff (bis 16:55)

Es fehlen:

1. Herr Bergrath
2. Herr Müller
3. Frau Weyer

II. von der Verwaltung:

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Herr Johnen (TOP 3, 4 und 10 - 12)
5. Herr Heidbüchel (bis TOP 6a)
6. Frau Weiß (bis TOP 7.1)
7. Frau Stach-Reinartz
8. Herr Kenter
9. Herr Gerads

III. Gäste:

Herr Hartrampf (EVS GmbH)
Herr Schomaker (OEKOPLAN)
Herr Burtscheidt (Dr. Jochims & Burtscheidt)
Herr Kreutz (Büro Kreutz)
Frau Jumpertz (Büro Behler)
Frau Weber-Gray (Büro Reepel)

Beginn: 14:35 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Beiratsvorsitzender Erasmi eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 26.11.2018.

Weiter stellt er fest, daß fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlußfähig ist.

Herr Erasmi dankt dem Verwaltungsmitarbeiter Herrn Rüttgers für die langjährige organisatorische Begleitung des Beirats. Er begrüßt insbesondere das neu gewählte Beiratsmitglied Herrn Schmitz-Peiffer.

In der Sitzung sind einige BürgerInnen sowie Herr Dalbeck und Herr Mause von der Biologischen Station im Kreis Düren e. V. als Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende trägt vor, dass entsprechend der vorliegenden Tischvorlage (Email der Verwaltung vom 12.12.2018) die "Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradweges zwischen Aldenhoven und Jülich" als TOP 6 a) in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Des Weiteren soll die vorliegende Mitteilung (Email der Verwaltung vom 10.12.2018) "Fragenkatalog zum Radfahren in der Landschaft" als TOP 13.2 a) unter Sonstige Mitteilungen in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die Verwaltung regt an, die TOP 3 und 4 vor dem TOP 10 zu platzieren um die Bauleitplanung als zusammenhängenden Block beraten zu können.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.10.2018
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
5. Reaktivierung der Bahnstrecke Alsdorf-Kellersberg bis Aldenhoven-Siersdorf
6. Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs
- 6a) Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradweges zwischen Aldenhoven und Jülich
7. Entscheidungen für Einzelvorhaben
 - 7.1. Errichtung eines Unterstellplatzes an einem Sportplatz, Niederzier-Hambach
8. Rückbau der ehemaligen Raketenstellung in Kreuzau-Thum (Nähe Drover Heide)
9. Neugestaltung Ruruferpromenade Heimbach (Bauabschnitt 1)

3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
10. Bauleitplanverfahren Gemeinde Niederzier: 63. FNP-Änderung/ Aufstellung B-Plan Nr. 26 "Feuerwehr Neue Mitte"
11. Bauleitplanverfahren Gemeinde Vettweiß: 15. FNP-Änderung/ Aufstellung B-Plan Ke3 "Lüxheimer Weg"
12. Bauleitplanverfahren Gemeinde Vettweiß: 12. FNP-Änderung/ Aufstellung B-Plan Ve17 "Kettenheimer Straße"
13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1. Antrag zur Fällung eines Naturdenkmales in Golzheim, Gemeinde Merzenich
 - 13.2. Sonstige Mitteilungen
 - 13.2a) Fragenkatalog zum Radfahren in der Landschaft
 - 13.3. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.10.2018

Herr Prof. Reuter erkundigt sich, ob das im letzten Absatz in Anlage 6 der Niederschrift (Vermerk vom 14.03.2011, unter der Überschrift Fazit) genannte Gutachten vorliegt. Die Verwaltung führt aus, dass hierzu eine Beantwortung erfolgt. Eine entsprechende Auskunft des LANUV liegt derzeit noch nicht vor.

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift
(einstimmig)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Erasmi teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Entscheidungen getroffen wurden.

5. Reaktivierung der Bahnstrecke Alsdorf-Kellersberg bis Aldenhoven-Siersdorf

Herr Hartrampf, Geschäftsführer der EVS GmbH stellt die Grundzüge des Vorhabens vor.

Anschließend erläutert der beauftragte Gutachter, Herr Schomaker, die landespflegerischen Rahmenbedingungen im Rahmen eines Vortrags. Es erfolge keine Rodung, sondern ein ebenerdiges Absägen der Gehölze. Die Vortragsfolien sind unter folgendem link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Er führt auf Nachfrage von Frau Siehoff aus, dass keine Haselmäuse bei einer Begehung festgestellt wurden und ein ökologisches Bahntrassenmanagement vorgesehen ist.

Herr Bellartz verweist auf die Flächenproblematik bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Kompensation.

6. Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs

Im Vorfeld der Sitzung wurden den Beiratsmitgliedern durch die Verwaltung die vorgelegten Gutachten (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) mit Email vom 30.11.2018 übersandt.

Herr Burtscheidt erläutert die geplanten Baumaßnahmen. Die Vortragsfolien sind unter folgendem link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Herr Kreutz stellt vertretend für Herrn Beuster, der kurzfristig erkrankt ist, die Inhalte des landespflegerischen Fachbeitrags vor.
Die Vortragsfolien sind unter folgendem link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Herr Kreutz erläutert die Inhalte der Artenschutzprüfung und der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung.
Die Vortragsfolien sind unter folgendem link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Herr Kreutz nimmt Stellung zu der von der Biologischen Station vorgelegten fachlichen Einschätzung (**Anlage 1**) und sagt eine Ergänzung seines Gutachtens, auch hinsichtlich der Haselmaus, zu. Ebenso beigefügt ist der Niederschrift eine entsprechende Erwiderung des Herrn Kreutz vom 11.12.2018 (**Anlage 2**).

Herr Prof. Reuter verweist auf eine Information zum Ruruferradweg seinerseits, die an die Beiratsmitglieder verteilt wird und der Niederschrift beigefügt werden soll (**Anlage 3**).

Herr Prof. Reuter verlässt um 16:55 die Sitzung. Seine Vertreterin, Frau Siehoff, nimmt seinen Platz als sein stellvertretendes Beiratsmitglied ein.

Im Beirat wird intensiv über das Vorhaben, insbesondere den Umfang der Asphaltierung, diskutiert. Diese wird von einigen Beiratsmitgliedern, vor allem im Bereich Eschauel, kritisch gesehen. Hier wird auf die Beeinträchtigung der Vorkommen des Langblättrigen Waldvögeleins hingewiesen. Zudem wird die Asphaltierung am Monte Mare und grundsätzlich in den Naturschutzgebieten hinterfragt. Herr Burt-scheidt führt aus, dass die Asphaltierung in Gefällestrecken von über 8% gem. den technischen Vorgaben erfolgt und den Unterhaltungsaufwand reduziert.

Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit lässt Herr Erasmi über die Fortsetzung der Sitzung abstimmen. Der Beirat stimmt einer Verlängerung der Sitzung mit 11 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme zu.

Herr Steins unterbreitet den Vorschlag, die Erfordernis einer Asphaltierung anstelle einer wassergebundenen Decke verwaltungsseitig intensiv zu prüfen. Er weist jedoch darauf hin, dass bei Vorliegen der Vorgaben hinsichtlich Verkehrs-sicherungspflicht, Gefällesituation, Vernässung und Abschätzung von Unterhal-tungsaufwendungen eine Asphaltierung erfolgen muss.

Zudem soll die Asphaltierung im Bereich Eschauel auf eine Breite von 2,5 m be-grenzt werden. Die vorgesehene Absturzsicherung wird konkretisiert und es ist si-cher zu stellen, dass die Bestände des Langblättrigen Waldvögeleins nicht gefährdet werden. Diese Anforderungen sollen in den Beschlussvorschlag einbezogen werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht (8 Ja-Stimmen, vier Enthaltungen) gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Vorhaben "Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradwegs" unter Einbeziehung der oben ge-nannten Anforderungen keinen Ge-brauch.

Herr Jenke verlässt nach der Abstimmung um 17:40 die Sitzung.

Herr Schumacher übergibt ein Papier mit den aus Sicht der Umweltverbände NA-BU und BUND kritischen Punkten mit der Bitte, dieses der Niederschrift beizufü-gen (**Anlage 4**).

6a) Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradweges zwischen Aldenhoven und Jülich

Die bereits mit Email der Verwaltung vom 12.12.2018 an die Beiratsmitglieder verschickte Tischvorlage zur "Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradweges zwischen Aldenhoven und Jülich" wird verteilt ist der Niederschrift beigefügt (**An-lage 5**)

Frau Jumpertz erläutert die geplanten Baumaßnahmen.

Die Vortragsfolien sind unter folgendem link als pdf-Datei erhältlich:
<http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Herr Bellartz weist auf einen nicht einsehbaren Einmündungspunkt hin (Verkehrssicherheit) und bittet um Überprüfung. Frau Jumpertz sagt dies zu – eine entsprechende Karte wird an Sie übergeben.

Herr Schumacher verlässt um 18:00 die Sitzung.

Frau Weber-Gray stellt die Ergebnisse der landespflegerischen Gutachten (Landespflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) vor.

Die Vortragsfolien sind unter folgendem link als pdf-Datei erhältlich:
<http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

In der anschließenden Diskussion wird von Fr. Siehoff auf die Erfordernis einer Haselmauskartierung, den Amphibienschutz am Pelliniweiher und die Bedeutung von Bäumen in Aldenhoven für eine Saatkrähenkolonie hingewiesen. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung wird der Ausbau grundsätzlich anders als am Ruruferweg (s. TOP 6) beurteilt.

Eine von Fr. Siehoff geforderte abschnittsweise Abstimmung wird in der Erörterung mehrheitlich verworfen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Vorhaben "Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradweges zwischen Aldenhoven und Jülich" keinen Gebrauch.

7. Entscheidungen für Einzelvorhaben

7.1. Errichtung eines Unterstellplatzes an einem Sportplatz, Niederzier-Hambach

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW

zum Vorhaben "Errichtung eines Unterstellplatzes an einem Sportplatz, Niederzier-Hambach" keinen Gebrauch.

Frau Lövenich verlässt nach der Abstimmung um 18:30 die Sitzung.

8. Rückbau der ehemaligen Raketenstellung in Kreuzau-Thum (Nähe Drover Heide)

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Vorhaben "Rückbau der ehemaligen Raketenstellung in Kreuzau-Thum (Nähe Drover Heide)" keinen Gebrauch.

9. Neugestaltung Ruruferpromenade Heimbach (Bauabschnitt 1)

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Vorhaben "Neugestaltung Ruruferpromenade Heimbach (Bauabschnitt 1)" keinen Gebrauch.

3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Erasmi teilt unter Verweis auf **Anlage 6** die Entscheidungen mit, die seit der letzten Sitzung getroffen wurden. Mit Email vom 04.12.2018 wurde diese Liste den Beiratsmitgliedern vor der Sitzung durch die Verwaltung übersandt.

4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung

a) Gemeinde Niederzier: 58. FNP Änderung und B-Plan C 28, Ortsteil Huchem-Stammeln „Feuer- und Rettungswache“

Auf die Email vom 27.11.2018 der Verwaltung an die Beiratsmitglieder wird verwiesen. Von Seiten des Beirats erfolgen keine Anmerkungen.

b) Gemeinde Niederzier: Aufstellung des Flächennutzungsplans

Auf die Email vom 11.12.2018 der Verwaltung an die Beiratsmitglieder wird verwiesen. Von Seiten des Beirats erfolgen keine Anmerkungen.

10. Bauleitplanverfahren Gemeinde Niederzier: 63. FNP-Änderung/ Aufstellung B-Plan Nr. 26 "Feuerwehr Neue Mitte"

Von Seiten des Beirats erfolgen keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt (mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme) nach Beratung keine Anmerkungen vor.

11. Bauleitplanverfahren Gemeinde Vettweiß: 15. FNP-Änderung/ Aufstellung B-Plan Ke3 "Lüxheimer Weg"

Herr Johnen ergänzt zu der Sitzungsvorlage, dass die Unterlagen nicht vollständig sind.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt (mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme) nach Beratung keine Anmerkungen vor.

Im Nachgang der Sitzung legt Fr. Siehoff die im Auftrag von BUND und NABU vorgetragenen Einwendungen schriftlich vor mit der Bitte, diese ins Protokoll zu übernehmen (**Anlage 7**).

12. Bauleitplanverfahren Gemeinde Vettweiß: 12. FNP-Änderung/ Aufstellung B-Plan Ve17 "Kettenheimer Straße"

Von Seiten des Beirats erfolgen keine Anmerkungen.

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Antrag zur Fällung eines Naturdenkmales in Golzheim, Gemeinde Merzenich

13.2. Sonstige Mitteilungen

a) Fragenkatalog zum Radfahren in der Landschaft

In der Sitzung wird die entsprechende Mitteilung (siehe auch Email der Verwaltung an die Beiratsmitglieder vom 10.12.2018) verteilt. Die Mitteilung war wortgleich bereits Bestandteil der Einladung zur 22. Sitzung unter TOP 9, so dass an dieser Stelle auf diese Sitzungsunterlage verwiesen wird.

b) Herr Burmann hat seinen Rücktritt als stellvertretendes Beiratsmitglied erklärt.

Frau Kaymer-Meißner hat ihren Rücktritt als stellvertretendes Beiratsmitglied erklärt.

In den Sitzungen im Dezember wird der Kreisausschuss und der Kreistag über die Nachwahl des verstorbenen Beiratsmitglieds Herr Linzenich sowie der zurückgetretenden stellvertretenden Beiratsmitglieder Meyer und Burmann beraten. Die vorschlagsberechtigte Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) hat hierzu Wahlvorschläge unterbreitet.

Für die Nachwahl des bisher durch Frau Kaymer-Meißner wahrgenommenen Postens ist der vorschlagsberechtigte Naturschutzbund Deutschland NRW e. V. (NABU) aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

c) Die Verwaltung schlägt vor, Ausdrucke der Vortragsfolien nicht mehr der Niederschrift beizufügen, sondern im Internet als download zur Verfügung zu stellen. Zu diesem organisatorischen Vorschlag erfolgt breite Zustimmung im Beirat.

d) Als Sitzungstermine in 2019 sind jeweils Mittwochs um 14:30 Uhr der 27.02., 29.05., 25.09 und 18.12.2019 vorgesehen.

e) Auch in 2019 werden ca. 2.500,-- € Ersatzgeld für die Wiederansiedlung der Gelbbauchunke im Meroder Wald verwendet, damit das in 2018 bereits erfolgte Projekt fortgesetzt werden kann (siehe TOP 2, Anlage 1 der Niederschrift der 20. Sitzung vom 21.03.2018).

f) Das Unterschutzstellungsverfahren einer Buche in der Tivolistr in Düren (siehe TOP 9 der 16. Sitzung vom 07.06.2017) muss beendet werden, da die Buche nach einem Sturmereignis abgängig ist. Ursache ist ein Pilzbefall, der von außen nicht diagnostiziert werden konnte.

- g) Zur Schadensbehebung und zur Vermeidung weiterer Schäden durch Untergrabungen des Biebers muss am Haltepunkt der Rurtalbahn in Heimbach-Hausen eine Spundwand im Rahmen der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur eingebracht werden. Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen. Eine Artenschutzprüfung und eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung liegt vor.
- h) Die in der vorhergehenden Sitzung des Beirates angeregte Vorstellung des Artenschutzkonzeptes im Rahmen des Tagebaus Hambach erfolgt voraussichtlich in der nächsten Sitzung in 2019.
- i) Beiratsmitglied Frau Siehoff hat per Email vom 10.12.2018 schriftlich um Auskunft zu der von ihr im Bereich Lamersdorf beobachteten Einleitung einer bräunlichen Flüssigkeit gebeten.

Seitens der unteren Wasserbehörde kann mitgeteilt werden, dass die Einleitungsstelle seit über 30 Jahren besteht – es handelt sich um Sumpfungswasser aus dem Tagebau Inden. Durch den Eisenanteil erscheint das Wasser optisch braun. Frühere Überschreitungen des strengen Eisengrenzwertes treten nach entsprechenden Gesprächen und folgender eingeführter Vorbehandlung nicht mehr auf.

13.3. Anfragen

- keine -

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen.

(Franz Erasmi)
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)
Dezernent

Biologische Station im Kreis Düren e.V.

Biologische Station im Kreis Düren e.V., Zerkaller Str. 5, 52385 Nideggen-Brück, Tel. 02427/94987-14, Fax. 02427/94987-22

06.12.2018

Fachliche Einschätzung: Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradweges

Auf Wunsch des Trägervereins der Biologischen Station Düren (Mitgliederversammlung am 04.12.2018) wird hiermit eine fachliche Einschätzung für den geplanten Ausbau bzw. Erneuerung des Ruruferradweges innerhalb des Kreisgebietes Düren vorgelegt.

Der Ruruferradweg soll auf seiner gesamten Länge im Kreis Düren grundhaft auf der bestehenden Trasse erneuert werden.

In neun Teilabschnitten sind auf ca. 4 km Länge darüber hinausgehende Maßnahmen geplant, die im Wesentlichen Asphaltierungen umfassen. Auf dem Teilstück bei Nideggen-Schmidt („Eschau-el“) ist eine noch nicht näher bestimmte, ca. 1,5 km lange Absturzsicherung geplant.

In einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung kommt der beauftragte Gutachter zu dem Schluss, dass unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen („Schadensbegrenzungsmaßnahmen“) das Projekt FFH-verträglich ist.

Wir haben gegenüber den in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 geäußerten Aussagen begründete fachliche Zweifel, die sich auf die Einschätzung FFH-Verträglichkeit des Projekts auswirken können.

Da die vorgelegte FFH-Verträglichkeitsvorprüfung auch Grundlage der Entscheidung ist, keine Verbandsbeteiligung durchzuführen, wurden wir u.a. vom Vertreter des Kreises Düren im Trägerverein der Station motiviert, an dieser Stelle unsere fachlichen Bedenken gegenüber der natur-schutzfachlichen Planungsgrundlage zu äußern.

- Die Aussage: „Für [die Wildkatze] ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen aufgrund definitiv fehlender Vorkommen im Eingriffsgebiet und Wirkraum ... ausgeschlossen“ (ASP 1, 2018). Diese Aussage ist zumindest für den Raum Schmidt falsch. Die Wildkatze ist im gesamten Raum Eifel und auch im angrenzenden Eifelrand an zahlreichen Stellen nachgewiesen, so auch flächendeckend im Nationalpark Eifel. Die Wildkatze meidet auch die Nähe zu Ortschaften nicht (HÖLZEL et al., 2007). Auf welcher Basis diese Aussage steht, bleibt in den Gutachten völlig unklar. Auswirkungen auf die Wildkatze bleiben insofern in der FFH-Vorprüfung unbearbeitet.
- Die südexponierten Rurtalhänge bei Schmidt bilden sowohl oberhalb als auch unterhalb des Weges einen deutlich überdurchschnittlich bedeutsamen Reptilienlebensraum mit bedeutenden Vorkommen von Ringel-, Schlingnatter, Mauereidechse, Blindschleiche. Alle diese Arten werden auf den Radwegen des Raums auch regelmäßig überfahren, was zeigt, dass sie im direkten Wegeumfeld vorkommen.
Insofern können Bodeneingriffe in direktem Umfeld des Weges zu Zerstörung von Lebensräumen, Eiablageplätzen und Winterquartieren führen. Der Bau kann damit auch direkt Tiere töten (z.B. im Winterquartier). Versiegelung durch Asphalt kann das Tötungsrisiko erhöhen z.B. der Schlingnatter, da Schlangen generell auf Asphaltflächen wesentlich bewegungsgehemmt sind und schlecht flüchten können, andererseits aber die sich rasch aufwärmenden Flächen aufsuchen (zumindest am Rand liegen und dort überfahren werden können). Gleichzeitig können die Asphaltflächen aber auch eine verstärkte Barrierewirkung entfalten, was als

deutlich negativ zu beurteilen ist, in diesem ansonsten wenig zerschnittenen Schwerpunkttraum für die Reptilien.

Diese allgemein besondere Bedeutung des Raums für den Reptilienschutz ist nicht hinreichend berücksichtigt.

- Die Schlingnatter kommt im Bereich des Rursees, sowohl unterhalb als auch oberhalb des bestehenden Ruruferweges vor. Die durch Schieferfelsen und –schutt geprägten, lückig bewachsenen Hänge bilden sogar ein Schwerpunktvorkommen der Art in NRW (BUBMANN et al., 2011). Böschungen entlang der Wege werden von der Schlingnatter regelmäßig besiedelt. Konkret sind im Bereich Eschauel Schlingnattern bekannt, u. A. durch Funde überfahrener Tiere. Zudem kommt die Schlingnatter auch im Umfeld von Kreuzau vor und ist dort unweit der Ruraue an mehreren Stellen nachgewiesen (z.B. Windener Hänge und bei Schneidhausen), Generell werden auf den Radwegen in der Rureifel regelmäßig überfahrene Schlingnattern gefunden. Die am häufigsten gemeldete Todesursache der Schlingnatter sind Verkehrsoffer (60 % aller Meldungen, BUBMANN et al., 2011).

Die Schlingnatter ist in NRW als planungsrelevante Art eingestuft. Sie befindet sich sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region in NRW in einem ungünstigen Erhaltungszustand und ist bundes- wie landesweit als „stark gefährdet“ eingestuft.

Die fehlende Berücksichtigung dieser planungsrelevanten und gefährdeten und darüber hinaus von Fahrradverkehr direkt betroffenen Art ist als schwerwiegender Mangel der vorliegenden ASP 1 einzustufen, zumal das Büro selbst zu der Einschätzung kommt, dass der Fahrradverkehr und damit einhergehende nutzungsbedingte Störungen zunehmen werden.

Da Schlingnattern Wege nicht meiden, ist zudem auch mit baubedingten Beeinträchtigungen zu rechnen, z.B. wenn sich am Weg Überwinterungsquartiere befinden oder wenn im Wirkraum Lebensräume dauerhaft verschlechtert werden.

- Im den Rurseehängen zwischen Nideggen-Schmidt und dem Rursee lebt eine Erdkrötenpopulation schwankender Größe, die in machen Jahren extreme Populationsgrößen aufbauen kann. Diese Population ist als wichtige Schlüsselart von großer Bedeutung für andere Arten, z.B. die Ringelnatter, die dort ebenfalls ein Schwerpunktvorkommen für den Raum Nordeifel hat. Insofern ist die Erdkröte in einer Planung, welche eine 1,5 km lange Absturzsicherung beinhaltet, ebenso zu berücksichtigen, wie bei einer entsprechenden Straßenplanung. Sollten in diesem Zuge beispielsweise Mauern entstehen, die das Lachgewässer vom angrenzenden Hang abschneiden, ist dies als erheblich einzustufen. Eine solche Zerschneidung wäre auch wesentlich für andere Tierarten, z. B. für die Schlingnatter.

Der naturschutzfachliche Wert der Rurseehänge in Kombination mit dem Rursee liegt u.a. darin, dass in diesem Raum gerade keine zerschneidenden Straßen und Barrieren zwischen Landlebensraum und Gewässer liegen. Dieser naturschutzfachliche Wert muss unbedingt bei der Planung berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Maßnahmen, die eine Barrierewirkung entfalten möglichst vermieden, oder durch bauliche Maßnahmen gemindert werden (Kleintierdurchlässe) und das Tötungsrisiko gemindert wird, z.B. durch Verzicht auf Asphaltierung. Ggf. zu bauende Mauern können – eine sensible Planung und Umsetzung vorausgesetzt – so gebaut werden, dass sie als Lebensraum für gefährdete Arten geeignet sind (z.B. für die Mauereidechse, Schling- und Ringelnatter). Solche Planungen sind aber als integraler Teil der gesamten Planung zu betrachten und somit auch als Teil des Genehmigungsverfahrens.

- Die Mauereidechse ist dafür bekannt, dass sie als einzige heimische Reptilienart winteraktiv ist (z.B. Bußmann et al., 2011). Sie kann demnach in allen Monaten aktiv sein. Dieser Aspekt ist bei den Maßnahmenvorschlägen für den Umgang mit geeigneten Bauzeiten und ggf. nötigen Maßnahmen zum Schutz der Tiere nicht berücksichtigt.
- Im Bereich Eschauel kommt im Umfeld des Weges das in NRW stark bedrohte Schwertblättrige Waldvögelein *Cephalanthera longifolia* vor. Diese Art und die potenziellen Auswirkungen des Ausbaus des Radweges sind im Gutachten nicht berücksichtigt.

Literatur

BÜRO KREUZ (2018): Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I Raderlebnis Rur/Ruruferradweg im Kreis Düren Stand: 26.11.2018.– Gutachten im Auftrag Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl. Ing. Guido Beuster: 26 S.

BUBMANN, M., DALBECK, L., HACHTEL, M. & T. MUTZ (2011): Schlingnatter.– In: Handbuch der Amphibien und Reptilien in NRW, Bd. II: 1081-1106.

HÖLZEL, M., KLAR, N., SCHRÖDER, S., C. STEFFEN & C. THIEL (2007): Die Wildkatze in der Eifel.– Laurenti-Verlag: 191 S.

Raderlebnis Rur/Ruruferradweg im
Kreis Düren

Erwiderung der Stellungnahme der Biologi-
schen Station Kreis Düren

Stand: 11.12.2018

Im Auftrag von

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Dipl. Ing. Guido Beuster

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Sven Kreuz

Clermontstr. 31
52066 Aachen

mobil: 0162-3315314

info@buerokreutz.de

www.buerokreutz.de

Grundsätzlich

Das BÜRO KREUTZ wurde beauftragt, den Ausbau der in den Gutachten genannten 5 Streckenabschnitte artenschutz- und FFH-rechtlich zu bewerten. Eine Beurteilung des gesamten Trassenverlaufes durch den Kreis Düren war nicht Gegenstand der Beauftragung. Auch die geplante Absturzsicherung im Bereich Schmidt wurde nicht betrachtet, da bis heute jegliche Informationen zu möglichen technischen Ausführungen fehlen.

Zu „Wildkatze“

Ein Vorkommen der Wildkatze im gesamten Raum Eifel, z. T. auch ortsnah, ist nicht zu bezweifeln. Eine rechtlich relevante Beeinträchtigung der Art wird jedoch aufgrund der enormen Vorbelastungen in den Eingriffsgebieten (auch im Bereich Schmidt) durch die bestehenden und touristisch stark genutzten Wege ausgeschlossen. Bei dem zu erneuernden Weg am Rursee handelt es sich derzeit um einen 3-4 Meter breiten geschotterten Waldweg, der, von einem naheliegenden Parkplatz aus, häufig von Erholungssuchenden genutzt wird. Zudem befindet sich in unmittelbarer Nähe der ganzjährig stark frequentierte Bootshafen „Eschauel“. Diese bestehenden Störungen schließen ein Vorkommen von rechtlich relevanten Fortpflanzungs- und regelm. genutzten Ruhestätten im Nahbereich des Plangebietes weitestgehend aus. Die Wildkatze ist eine sehr scheue und heimlich lebende Art, die ungestörte Bereiche zur Reproduktion benötigt.

Als Art des Anhangs IV der FFH-RL ist die Wildkatze im Rahmen der Artenschutzprüfung zu berücksichtigen (so geschehen). Da die Planbereiche bei Schmidt jedoch nicht innerhalb eines FFH- bzw. potenziellen FFH-Gebietes liegen, ist eine FFH-rechtliche Prüfung hingegen unnötig. In den beiden zu betrachtenden FFH-Gebieten bei Kreuzau und Jülich wird die Wildkatze nicht in den Standarddatenbögen gelistet.

Zu „Schlingnatter und Mauereidechse“

Ein Vorkommen der artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten Mauereidechse und Schlingnatter im Bereich der offenen und südexponierten Hänge des Rursees ist unstrittig. Der Hinweis der Biolog. Station, dass es durch winterliche Bauarbeiten und die thermische Anziehung durch den dunklen Asphalt zu einer Tötung von Individuen kommen kann, ist zunächst nachzuvollziehen.

Die zu asphaltierenden Flächen im Bereich Schmidt verlaufen zu 90% durch einen geschlossenen und rel. dichten Hangwald mehrere Meter oberhalb des Rursees. Auch die entlang des Weges nur spärlich vorkommenden nackten Schieferfelsen befinden sich größtenteils unter einem Schatten spendenden Kronendach. Die Böschungsbereiche entlang des Weges werden überwiegend von einer dichten Vegetationsdecke bewachsen; z. T. mit Dominanzbeständen der Brombeere (s. Abb. 1 & Fotos unten).

Die LANUV (2018) gibt die Habitatansprüche der Schlingnatter wie folgt an: „Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randberei-

chen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden“.

Der Gutachter kommt auf Basis dieser beschriebenen Habitatansprüche und eigenen Erfahrungen mit dem Vorkommen der Art zu dem Schluss, dass es sich bei den überplanten Bereichen nicht um Schwerpunktlebensräume der Schlingnatter (und ebenso Mauereidechse) handelt. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG („Tötungsverbot“) verlangt ausdrücklich eine „signifikante Erhöhung“ des Tötungsrisikos, um einen Verbotstatbestand auszulösen. Mit Hinblick auf die suboptimale bzw. fehlende Habitateignung im direkten Umfeld des Plangebietes ist von einer „signifikanten“ Erhöhung nicht auszugehen. Vereinzelt Vorkommen der Arten und sogar vereinzelt Tötungsereignisse sind möglich, fallen aber de jure unter das „allgemeine Lebensrisiko“ und lösen keinen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand aus.

Geeignete Lebensräume der Arten Schlingnatter und Mauereidechse im Umfeld des Plangebietes sind am westlichen (Städteregion Aachen) und östlichen Anschluss (Kreis Düren) des überplanten Weges zu finden (s. Abb. 1). In diesen Bereichen kann es kleinflächig zu Überschneidungen des Eingriffsgebietes mit besiedelten Habitaten kommen. Um das Tötungsrisiko für insb. die Schlingnatter in diesen Bereichen zu minimieren, könnten ggf. lokal Maßnahmen umgesetzt werden.



Abb. 1: Geplante Wegeerneuerung bei Schmidt (rot) und Lage pot. geeigneter Offen- und Halboffenhabitats von Schlingnatter und Mauereidechse (Ovale). Der überwiegende Teil des Weges verläuft durch Wald (s. Fotos).











Fotos:

1-8: Geplanter Fahrradweg im Wald. **Keine geeigneten Mauereidechsen- und Schlingnatterhabitate.**

6 (nur letztes Bild): Geeignete Schlingnatter- und Mauereidechsenhabitate östlich, aber **außerhalb** des Eingriffsgebietes

Zu „Erdkröte, Ringelnatter und Schwertblättriges Waldvögelein“

Hierbei handelt es sich nicht um artenschutz- und FFH-rechtlich relevante Arten (nicht Anhang IV bzw. II der FFH-RL; keine LRT Charakterarten). Aufgrund der z. T. bedeutenden Vorkommen sind diese Arten bei der (derzeit fehlenden) Planung der Absturzsicherung im Bereich Schmidt zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen der Landschaftsplanung. **Eine Barrierewirkung ist grundsätzlich zu vermeiden.**

Dipl. Biol. Sven Kreutz



Aachen, den 11.12.2018

Literatur

BIOLOGISCHE STATION IM KREIS DÜREN E.V. (2018): Fachliche Einschätzung:
Grundhafte Erneuerung und Ausbau des Ruruferradweges. 06.12.2018.

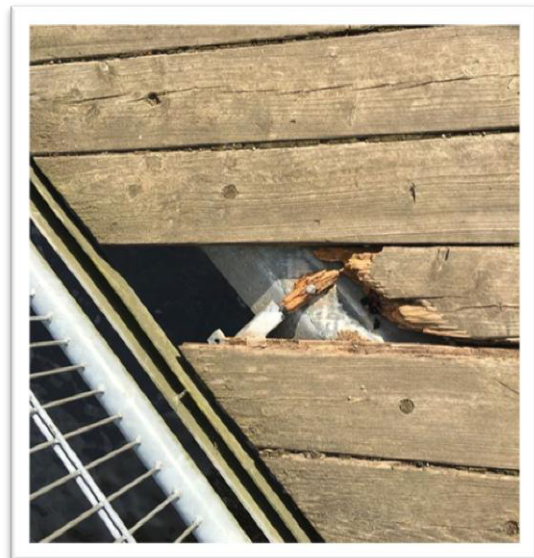
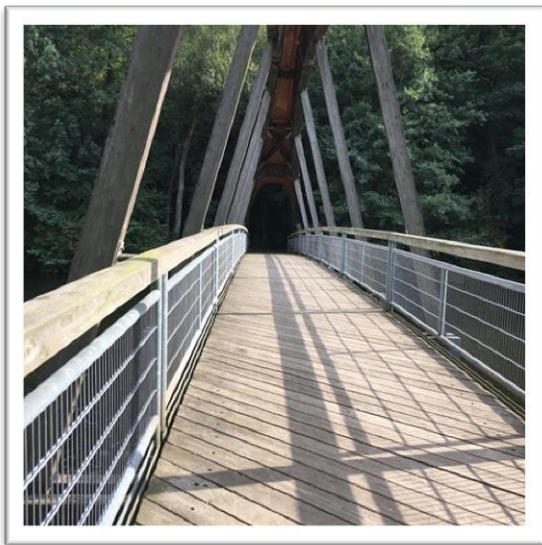
RUR: Situation, Kritik, Vorschläge - Ein Plädoyer für eine andere Planung

Es gibt 3 Sorten von Themenradwegen:

- auf stillgelegten Bahntrassen (Maare-Mosel, Vennbahnradweg...)
- entlang Flüssen oder Seeufern (Altmühl, Rhein, Donau, Elbe, Nordsee, Ostsee, Bodensee)
- sonstige (Kaiserroute, Wasserburgenroute...)

1 Mangelnde Pflege

Alle diese Radrouten haben eines gemeinsam: Sie sind einmal geplant, gebaut, beschildert und eingeweiht worden. Danach tauchen sie nur noch mit uralten Beschreibungen in regionalen Fremdenverkehrsprospekten oder mit uralten Seiten (teilweise sogar nur mit Entwürfen, wie „Freifahrt-Eifel.de“) im Internet auf, werden aber **von niemandem gepflegt**.



2 Beschilderung

Die **Beschilderung** des „knooppunten“-Systems im Niederländischen Limburg ist vorbildlich. Dort sind die Abbiegungen schon 80 m **vor** der jeweiligen Kreuzung beschildert, so dass man nicht erst mitten auf der Kreuzung und bei dem gefährlichen Querverkehr suchen muss, wo es weitergeht.

3 Hinweisschilder

Beim RUR kenne ich nur ein einziges Hinweis-Schild, das **auf den Weg zum RUR hinweist**, nämlich ein großes Schild mit schwarzer Schrift auf weißen Untergrund. Es steht gegenüber dem Wasserwerk in Obermaubach:



Bild: „Schild zum RUR“



**Bild „Schildrückseite“
(in umgekehrter Richtung)**

Und das ist hier total überflüssig, wie man an dem rechten Bild sofort sehen kann: Das Schild im Hintergrund gehört bereits zum RUR.

4 Fahrbahndecke Asphalt

Jedes Dorf hat inzwischen an jeder Ausfahrtstraße eine mehr oder weniger wirksame Schikane mitten in der Fahrbahn (oder auf einer Seite): damit die Autofahrer langsamer fahren. Bei Radwegen dagegen versucht man noch immer, Radrennstrecken oder sogar Rennradstrecken zu bauen. Und zwar **asphaltiert**. Der Vennbahnradweg ist dafür ein treffendes, aber abschreckendes Beispiel. Der RUR ist aber nicht auf einer alten Bahntrasse angelegt, sondern er führt an einem sich schlängelnden Fluss entlang! Der RUR wird die Pendler nach Düren oder Jülich nicht aus dem Auto holen – auch wenn er überall asphaltiert ist. Und sicherer ist Asphalt schon gar nicht: Eine leichte Schneedecke macht eine Asphaltstraße zur Rutschbahn. Für eine gepflegte wassergebundene Decke ist Schnee oder Regen gar kein Problem.

5 Ausbesserung von Pfützen

Wenn ein Radweg mit wassergebundener Oberfläche ausgebessert wird, dann bitte fachgerecht! Beispiel: Auffüllen von Pfützen. Das geschieht oft mit dem falschen Material, nämlich handbreit tief mit zu feinem Schotter (auf dem das Vorderrad plötzlich „schwimmt“) oder mit Kies (gleiche Wirkung) oder grobem Schotter (locker aufgeworfen, ohne ihn zu verfestigen). Das alles ist gefährlicher als eine Pfütze, die der Radfahrer rechtzeitig sehen und ggf. umfahren kann. Eine Flickstelle muss ähnlich sorgfältig angelegt und gewalzt werden wie der eigentliche Radweg.

Siehe **Anhang**

Eine ganz originelle Lösung, mit Pfützen fertig zu werden, habe ich auf dem RUR neben „Hochkoppel-Strepp“ (Metsä Tissue) gesehen:



Bild „Rasengittersteine“):

Rechts ist der Weg matschig. In der Mitte ist es trockener. Wenn das aber auch nicht reicht, kann man links über die etwas höher liegenden Rasengittersteine fahren.

Ärgerlich an dieser Stelle ist übrigens etwas ganz anderes: Die Unmengen an Altpapierschnipseln, die regelmäßig von „Strepp“ über und durch den Zaun fliegen.

6 Öffentliche Toiletten

Das einzig Gute am Vennbahnradweg ist m.E., dass er unterwegs eine öffentliche Toilette hat. Sogar mit Hinweisschild direkt am Radweg. Am RUR kenne ich auch nur eine einzige öffentliche Toilette: Im Kiosk an der Obermaubacher Staumauer.



Bild „Kiosktoilette“

Allerdings führt der RUR dort gar nicht direkt vorbei und es gibt auch kein Hinweisschild am RUR zu dieser Toilette. Leider ist diese öffentliche Toilette nur dann geöffnet, wenn der Pächter des Kiosks zufällig auch da ist, weil er auf viele Gäste hofft!

7 Ladestation



Bild „Ladestation“

Die Pedelec-Ladestation mit der RWE-Werbung darauf schaltet der Pächter des Kiosks von innen aus, wenn er geht!

Der Sinn solcher Pedelec-Ladestationen ist mir ohnehin noch nicht eingegangen: Ein Ladevorgang dauert mehrere Stunden und so lange sieht sich niemand die Fischtreppe in Obermaubach an, wenn sein Akku für den Rest seiner Fahrt nicht mehr voll genug ist. Merke: diese Ladestationen haben kein Ladegerät eingebaut. Das muss sich jeder Pedelec-Fahrer schon selbst mitgenommen haben! (Ich bevorzuge daher einen zweiten geladenen Akku). Und was ist, wenn eine ganze Familie oder Radfahrergruppe elektrisch auftanken muss?

Da wäre es schon besser, wenn die Gastwirtschaften an der Strecke vor der Tür nicht nur einen gut von innen zu kontrollierenden Fahrradständer hätten mit jeweils einer eigenen Steckdose. Da können die Radfahrer gleichzeitig ausführlich einkehren. Clever wäre, wenn die Gastwirtschaft auch für die gängigsten Fabrikate ein Ladegerät bereithielte.

Anhang: Auszug aus Wikipedia (Hervorhebungen durch den Verf.):

„**Wassergebundene Decke**...: Der oberste Belag ist etwa zwei bis vier Zentimeter dick und liegt auf einer sechs Zentimeter dicken dynamischen Tragschicht zur Druck- und Schubübertragung. Darunter liegen Frostschutzschicht und der tragfähige Unterbau. Das Material wird dabei weder von hydraulischen noch bituminösen Bindemitteln zusammengehalten. Der Oberbau wird auf die feuchte Tragschicht aufgebracht, anschließend verdichtet (gewalzt) und dann einige Wochen nicht befahren. Die Einwaschung der obersten Schichten sorgt dann für die Bindung einer kompakten Struktur. Kennzeichen eines Weges mit richtig ausgeführter wassergebundener Decke ist, dass auch schmale Reifen mit hoher punktueller Druckbelastung auf diesem keine Spuren zurücklassen und der Fahrwiderstand bei geringer Geschwindigkeit auf ihnen vergleichbar ist mit dem auf durchschnittlichen Asphaltdecken.

Vorteile

Wassergebundene Decken führen bei **fachgerechter Anlage und entsprechender Unterhaltung** zu ausreichender Niederschlagsversickerung und haben demzufolge einen niedrigeren Abflussbeiwert verglichen mit Asphaltoberflächen. Sie vermitteln einen naturnäheren Eindruck und sind daher in vielen Naturparks die bevorzugte Form der Befestigung von maschinenbefahrbaren Wegen. Für

Fußgänger bzw. Jogger sind wassergebundene Decken gelenkschonender und für Pferde sind sie gelenk- und hufschonend, da der Belag weicher ist. Da häufig helles Steinmaterial verwendet wird, heizen sich solche Oberflächen weniger auf als dunkle Asphaltflächen. **Die Herstellungskosten betragen nur etwa zwei Drittel vergleichbarer Asphaltflächen.**

Nachteile

Wassergebundene Decken sind anfälliger für Erosion in **Gefällstrecken**, da bei starken Regenfällen die oberste Schicht des Materials abgetragen werden kann, wodurch die Wege holprig werden, Rinnen und Schlaglöcher entstehen. **Eine Instandhaltung der Wege ist laufend erforderlich**, insbesondere nach im Winter durchgeführten Schneeräumungen.

Fahrzeugverkehr mit mehr als ca. 20 km/h erzeugt auf wassergebundenen Wegen bei Trockenheit Staubentwicklung und durch Verwehen bedingten Verschleiß der oberen Deckschicht. Problematisch sind zudem die hohen Gewichte der modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die die Entstehung von Fahrbahnschäden wie z. B. Schlaglöchern begünstigen. (Anmerk. des Verf.: Beispiel: Untermaubach unterhalb der Burg)“

Zu TOP 6 der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 12.12.2018

BUND und NABU halten folgende Punkte für besonders kritisch:

1. Laut Vorlage zur NBR-Sitzung werden die Naturschutzverbände nicht beteiligt, da keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind. Wir halten dem entgegen: Mehr als 3.000m² Asphaltierung im NSG sind keine Kleinigkeit.
2. Die vorliegende ASP ist fehlerhaft: Bei der Datenrecherche wurden weder die Naturschutzverbände noch die biologische Station beteiligt. Haselmaus, Schlingnatter, Langblättriges Waldvöglein wurden nicht berücksichtigt. Für diese Arten ist eine Kartierung nachzuholen oder der worst case mit entsprechenden Konsequenzen anzunehmen.
3. Die Asphaltierung halten wir für überflüssig und mit den Zielen des NSG und BSN nicht vereinbar. Sie sollte dem Gebot der Eingriffsminimierung folgend dort unterbleiben.
4. Im Abschnitt 2 bei Eschauel ist das Vorkommen des Langblättrigen Waldvögels, das unmittelbar am Weg wächst, betroffen und gefährdet. Der Eingriff ist daher nicht zulässig. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahme des AK Heimische Orchideen vom 22.02.2016, die der UNB vorliegt.
5. Im Abschnitt 4 ist die Asphaltierung des Radweges im Überschwemmungsgebiet, im Auwald in einem geplanten Strahlursprung laut WRRL vorgesehen. Zur Konfliktvermeidung sollte hier auf die Asphaltierung verzichtet werden.

Al. Jed

[Signature]

Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradweges zwischen Aldenhoven und Jülich

Sachverhalt:

Der Bahnradweg Aachen – Jülich ist ein überregionales Radwegeprojekt, das vom Land NRW durch Mittel aus dem Fachbereich "Förderung der Nahmobilität" gefördert wird. Auf der Seite der Städteregion Aachen ist der Bahnradweg weitestgehend hergestellt. Im Kreisgebiet Düren setzt das Projekt an der Kreisgrenze bei Aldenhoven an (Verlauf in **Anlage 1**). Der Gesamtumfang bis zum Zielpunkt Kulturbahnhof Jülich beträgt ca. 12,6 km (siehe auch Drs. Nr. 335/17).

Die Planung sieht auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven im Rahmen der Unterhaltung Reparaturen an der vorhandenen Asphaltoberfläche sowie Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen auf einer Länge von ca. 6,4 km vor. Im Bereich der Niedermerzer Strasse im Zentralort Aldenhoven wird die vorhandene Verkehrsfläche erkennbar neu gegliedert in Fuß- und Radweg abgesetzt vom Aufenthaltsbereich einer Bushaltestelle. In diesem Abschnitt finden keine Eingriffe statt. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Gehölzstrukturen, die Bestandteil der geschützten Landschaftsbestandteile 2.4-6 und 2.4-7 des rechtskräftigen Landschaftsplans Aldenhoven/ Linnich-West sind, erfolgt auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven nicht.

Im Bereich der Stadt Jülich sieht die Planung auf einer Länge von ca. 4,2 km den Ausbau des vorhandenen Schotterweges bis zur Gereonstrasse ("Rübenstraße") in Asphaltbauweise vor. Diese Maßnahme erstreckt sich auf die obere Schicht des vorhandenen Bahnoberbaus. Dabei erfolgt stellenweise auch eine Verbereiterung, um durchgängig eine Breite des Radweges von 3 m zu erreichen.

Ab der Gereonstrasse wird der Radverkehr bis zum Zielpunkt Kulturbahnhof auf einer Länge von ca. 2 km über vorhandene Wege geführt. Dort werden auch lediglich Reparaturen und Maßnahmen zur Markierung/ Beschilderung durchgeführt.

Im Verlauf des Bahnradweges im Jülicher Stadtgebiet liegen die folgenden geschützten Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete:

- 2.4.7 "Lineare Gehölzstrukturen", LP Aldenhoven/ Linnich-West
- nördlich angrenzend LB 2.4.3-19 "Feldgehölz östlich des Gewerbegebietes Aldenhoven", LP Aldenhoven/ Linnich-West
- LSG 2.3-15 "Rurtal südlich der Autobahn A 44", LP Ruraue
- LSG 2.3-16 "Seitentälchen bei Bourheim", LP Ruraue
- LSG 2.3-17 "Baggersee Jülich-Kirchberg mit Ruruferbereich", LP Ruraue

Angrenzend liegen die Naturschutzgebiete (NSG) 2.1-10 "Pellini-Weiher" und 2.1-11 "Rurauenwald-Indemündung" des LP Ruraue. Diese beiden NSG sind Bestandteil des ebenso angrenzenden FFH-Gebietes DE 5104 – 301 "Indemündung".

Die Lage und Abgrenzung dieser Schutzgebiete ist in zwei beigefügten Karten dargestellt (**Anlage 2**).

Für die Maßnahme im Bereich der Stadt Jülich wurde zur Beurteilung der naturschutzfachlichen Belange ein LBP und eine ASP I sowie eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durch einen Fachgutachter erarbeitet, die im Vorabzug vorliegen.

Im LBP wird der mit der Maßnahme verbundene Eingriff mit einem Wert von ca. 19.000 Öko-Punkten ermittelt, die über ein Ökokonto ausgeglichen werden sollen. Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung wird eine Nachbilanzierung erfolgen, da erst dann die konkreten Eingriffe abschließend bilanzierbar sind.

Der Artenschutz wird unter Beachtung der in der ASP I beschriebenen Maßnahmen eingehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes DE 5104 – 301 In demündung wird vom Gutachter ausgeschlossen.

Die in den o. g. Gutachten vorzusehenden Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen sind einzuhalten.

Bei der Erteilung einer Befreiung von Verboten zum Schutz von Natura 2000-Gebieten oder Naturschutzgebieten ist gemäß § 63 Absatz 2 Nr. 5 Bundesnaturschutzgesetz eine Verbandsbeteiligung durchzuführen. Von dieser wurde abgesehen, da gemäß § 66 Absatz 2 Landesnaturschutzgesetz keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Während der Maßnahme wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Hier erfolgen keine Baumaßnahmen.

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt des Kreises eingeplant. Die Finanzierung durch die bewilligten Zuschussmittel ist das laufende und das Jahr 2019 gesichert. Der Schlussverwendungsnachweis ist bis zum Jahresende 2019 zu legen. Aus den genannten Gründen ist die öffentliche Ausschreibung noch in 2018 zu veröffentlichen.

In der Sitzung werden die beauftragten Planungsbüros das Vorhaben und die jeweiligen Gutachten vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Sanierung und Ausbau des Bahntrassenradwegs zwischen Aldenhoven und Jülich" keinen Gebrauch.



Kreis Düren - Katasteramt

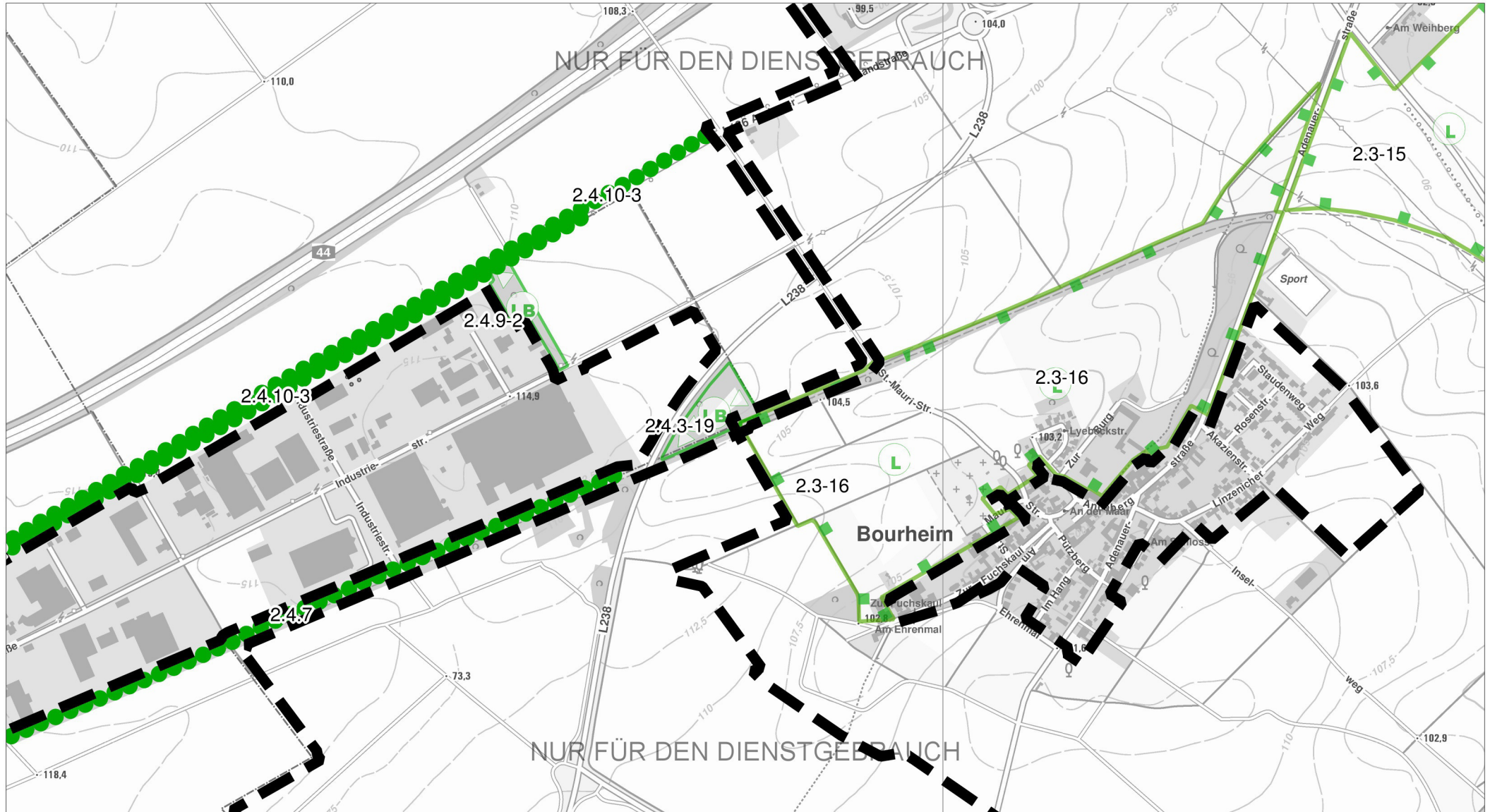
Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Gemeinde.....: -
Gemarkung...: -
Flur.....: -
Flurstück.....: -

Auszug aus dem GISPortal

Erstellt: 07.12.2018

Zeichen:



Maßstab 1 : 10000

(c) Kreis Düren
(c) Geobasis NRW
(c) IT NRW

Der Kreis Düren übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.



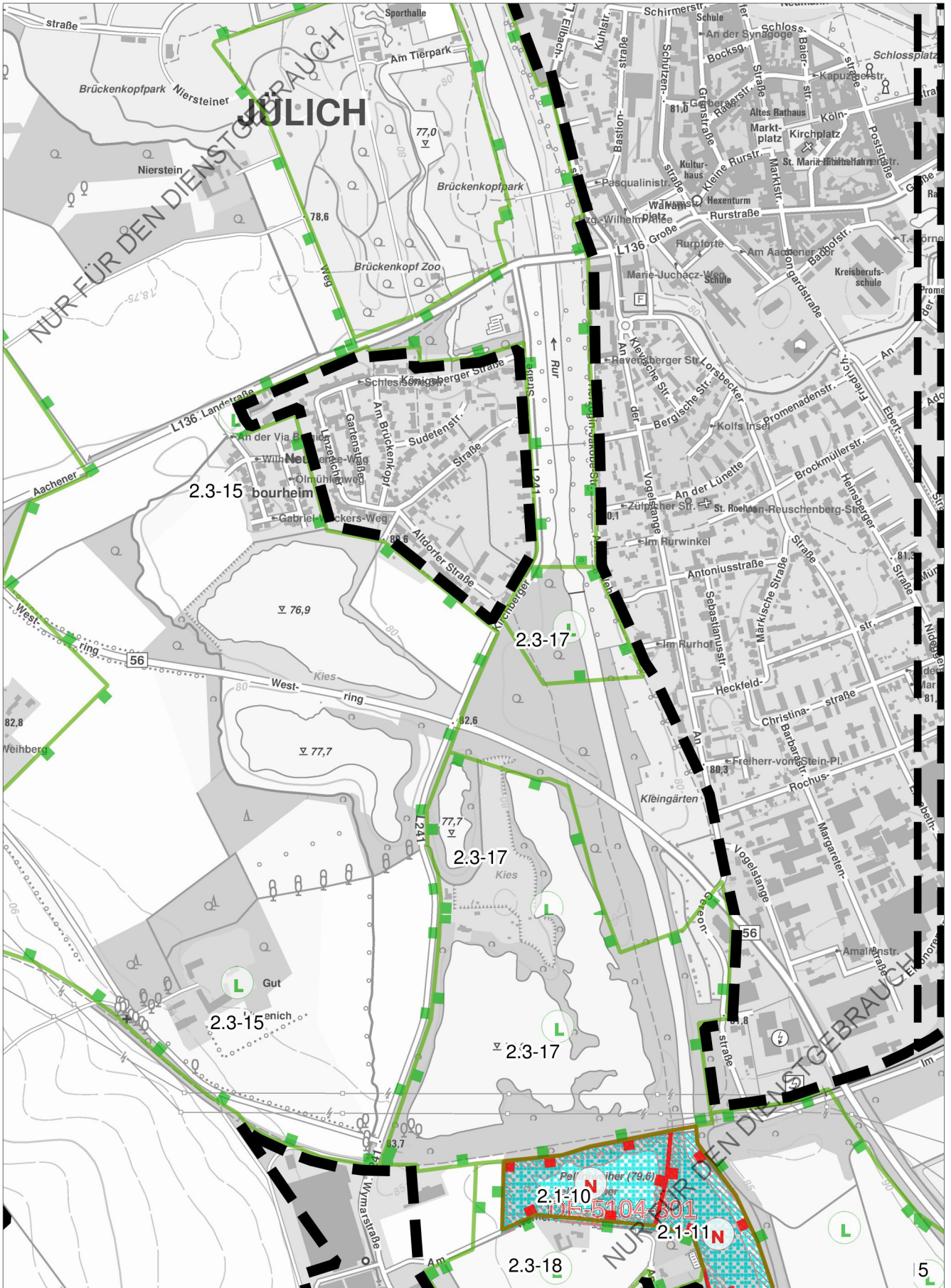
Kreis Düren Katasteramt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Gemeinde.....: -
Gemarkung...: -
Flur.....: -
Flurstück.....: -

Auszug aus dem GISPortal

Erstellt: 07.12.2018
Zeichen:



Maßstab 1 : 10000

(c) Kreis Düren
(c) Geobasis NRW
(c) IT NRW

Der Kreis Düren übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

08.10.2018 – 12.12.2018

Stand: 12.12.2018

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
103	13.11.2018/ 10.12.2018	Jülich	B-Plan A 41	WKA-Mersch	ja	ja	ja	nein	Rückmeldung Herr Erasmi: Keine Rückmeldungen Beirat – keine Beratung erforderlich.	Keine Bedenken	nein	-
104	13.11.2018/ 10.12.2018	Jülich	B-Plan A 42	WKA-Broich	ja	ja	ja	nein	Rückmeldung Herr Erasmi: Keine Rückmeldungen Beirat – keine Beratung erforderlich.	Keine Bedenken	nein	-
105	14.11.2018/ 10.12.2018	Jülich	B-Plan A 43	WKA-Westlich Barmen	ja	ja	ja	nein	Rückmeldung Herr Erasmi: Keine Rückmeldungen Beirat – keine Beratung erforderlich.	Keine Bedenken	nein	-
106	14.11.2018/ 10.12.2018	Jülich	B-Plan A 44	WKA-Südlich Merzenhausen	ja	ja	ja	nein	Rückmeldung Herr Erasmi: Keine Rückmeldungen Beirat – keine Beratung erforderlich.	Keine Bedenken	nein	-
107	14.11.2018/ 10.12.2018	Jülich	B-Plan A 45	WKA-Südlich Bourheim	ja	ja	ja	nein	Rückmeldung Herr Erasmi: Keine Rückmeldungen Beirat – keine Beratung erforderlich.	Keine Bedenken	nein	-
108	21.11.2018/ 11.12.2018	Nörvenich	B-Plan "Auf der Hardt"	Wohngebiet	nein	nein	nein	nein	Rückmeldung Herr Erasmi: Keine Rückmeldungen Beirat – keine Beratung erforderlich.	Keine prüffähigen Unterlagen /Hinweise	nein	-

Einwendungen zu TOP 11 der 23. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 12.12.2018 - 15. FNP-Änderung der Gemeinde Vettweiß / Aufstellung B-Plan Ke 3 „Lüxheimer Weg“

Die Naturschutzverbände BUND und NABU haben folgende Bedenken gegen die Planung bei Kelz:

- Kelz liegt in einem Feldvogelschwerpunktorkommen von landesweiter Bedeutung. Dieses sollte von allen störenden Einflüssen frei gehalten werden. Die Ausweisung eines Wohngebietes und die Durchführung der geplanten Bebauung im Osten von Kelz stellen ohne Zweifel eine Störung und Zerstörung von Lebensräumen dar. Es gilt aber nicht nur, zukünftige Störungen zu vermeiden, sondern auch das Gebiet durch geeignete Maßnahmen zu optimieren. Als wertgebende Arten sind hier Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und besonders die Graumammer zu betrachten und zu berücksichtigen.
- Noch mindestens bis 2013 hat die Graumammer am Lüxheimer Weg gebrütet. Dies ist belegt und dokumentiert. Dieser Bereich hat ein hohes Entwicklungs-Potential und sollte nicht durch Wohnbebauung zerstört werden.
- Am östlichen Dorfrand wurde der Steinkauz beim Verhören festgestellt, ein Brutorkommen im SO von Kelz ist seit mehreren Jahren am Lindenhof belegt.
- Durch die Neuausweisung von Teilbereich A als Wohnbaugebiet wird der östliche Dorfrand weiter in die freie Feldflur verschoben. Damit geht eine Vergrößerung des gestörten und beeinträchtigten Bereiches im Umfeld einher. Besonders gravierend sind Störungen und Tötung von Bodenbrütern sowie die Zerstörung von Nestern und Gelegen durch vom Wohngebiet aus in die Umgebung frei laufende Hunde und Katzen.
- Das Untersuchungsgebiet für die ASP hat eine zu geringe Größe, da es nur das Plangebiet selbst umfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Störungen und Beeinträchtigungen weiter reichen. Das Untersuchungsgebiet sollte daher das Plangebiet selbst und die Feldflur im Umfeld (etwa 300 m über die Grenze des Plangebietes hinaus) umfassen.
- Kelz ist nicht Siedlungsbereich laut Regionalplan. Ein Wohngebiet in der angegebenen Größenordnung (4,5 ha, 65 Wohneinheiten) übersteigt den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung erheblich.
- Hinzu kommt, dass im Westen von Kelz eine Ortsumfahrung geplant ist, die nun wieder von der Politik ins Gespräch gebracht wird. Bei Umsetzung der Planungen würde das für den Feldvogelschutz besonders bedeutsame Gebiet um Kelz völlig entwertet.

Aus den oben genannten Gründen lehnen BUND und NABU die Planung 15. FNP-Änderung der Gemeinde Vettweiß / Aufstellung B-Plan Ke 3 „Lüxheimer Weg“ ab.

i.A. Doris Siehoff